

Blätter für Rechtsanwendung.

Bd. 8, 1843, S. 412 - 412

Dauer des privilegirten Forums der Soldaten

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

gepachtetes Vieh die Streu beziehen darf. — Das geltend gemachte unbestimmte Streurecht kann sich nach den verschiedenen Zeiten, Kulturmethoden u. s. w. auch verschieden gestalten, und der Nachweis des wirklichen Bedürfnisses ist einst Sache des Berechtigten, wenn er einmal ein obsiegliches, rechtskräftiges Erkenntniß erlangt hat, und es sich sodann von der Vollziehung desselben handelt.“

## 2.

### Ausdrückliche Bezeichnung der Beschwerden.

Wenn der Appellant in der Berufungsschrift die Punkte, in welchen er beschwert zu seyn vermeint, nicht eigentlich specific dargelegt hat, wohl aber seine besondere Intention aus der Beschwerdeausführung und Bitte mit Bestimmtheit erkannt werden kann, so pflegt der oberste Gerichtshof anzunehmen, daß damit der Vorschrift der *GD.* Kap. XV, §. 5, Nr. 4 genügt sey. Hienach wurde beschlossen bei Entscheidung der Rechtsache Nr. 299<sup>40/41</sup>.

(Daß diese Praxis ausnahmslos sey, kann nicht verbürgt werden. Die Verfasser der Beschwerdeschriften mögen sich daher vorsehen, und die ausdrückliche Beschwerden-Aufstellung nicht unterlassen. — Red.)

## 3.

### Dauer des privilegirten Forums der Soldaten.

Das privilegirte Forum eines Soldaten hört mit dem Augenblicke auf, wo die Ausstoßung des letztern aus dem Heere rechtskräftig ausgesprochen ist. Begeht er dann ein Verbrechen, sey es auch während der Dauer der ihm vom Militärgericht zuerkannten Strafe an einer Militärperson und an einem dem Militär gehörigen